

Sportordnung

der

Schützengesellschaft Schötmar
von 1732 e.V.



Sportordnung der Schützengesellschaft Schötmar von 1732 e.V.

§ 1 Gültigkeit

Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 03.06.2022 wurde eine neue Satzung verabschiedet und diese Sportordnung beschlossen und hat ab dem 03.06.2022 Gültigkeit. Die Sportordnung wird im Internet veröffentlicht und wird auf Wunsch in Papierform zugeschickt.

§ 2 Zweck

Die Sportordnung regelt insbesondere die Belange der Mitglieder, die den Schießsport aktiv betreiben und als aktives Mitglied im Verein geführt werden.

§ 3 Vertretung der Mitglieder und Aufgaben des Sportleiters

Ein volljähriges Mitglied wird satzungsgemäß durch den Vorstand als verantwortliches Mitglied für den Schießsport ernannt und vertritt die Interessen der aktiv Schießsport treibenden Mitglieder gegenüber dem Vorstand und der Gesamtheit der Mitglieder.

Der Sportleiter ist gleichzeitig in der Funktion als Schießoffizier für den gesamten Schießbetrieb im Verein verantwortlich, einschließlich der Sportstätte, Sportgeräte und Einhaltung der gesetzlichen Auflagen, z.B. aus dem Waffengesetz. Er muss mindestens die Ausbildung zum Schießsportleiter absolviert haben und im Besitz einer gültigen Lizenz als Schießsportleiter eines Landesverbandes innerhalb des Deutschen Schützenbundes sein.

Bei Bedarf kann der Sportleiter in Abstimmung mit dem Vorstand einzelne Mitglieder für besondere Aufgaben für den Bereich des Schießsportes benennen, z.B. als Waffenwart oder Aufsicht für traditionelle Schießabende. Diese Mitglieder müssen unbedingt die jeweilige Qualifikation, z.B. Waffensachkunde, haben und durch entsprechende Belege nachweisen.

Der Sportleiter koordiniert die schießsportlichen Aktivitäten der jugendlichen Mitglieder in enger Abstimmung mit dem Jugendleiter.

§ 4 Beitrag und Verwendung

Die Zusammensetzung und Höhe der Beiträge ist in der jeweils gültigen Satzung und Beitragsordnung geregelt. Die zweckgebundenen Umlagen und Zuwendungen werden in voller Höhe ausschließlich für Schießsport verwendet.

Über die Verwendung im Einzelfall entscheidet der Sportleiter unter Beachtung der jeweils gültigen Satzung und Finanzordnung in Abstimmung mit dem Vorstand.

Bad Salzuflen-Schötmar, den 03.06.2022

Der geschäftsführende Vorstand

Uwe Deppe
Vorsitzender

Volker Schreiber
stellv. Vorsitzender

Sabrina Volk
Zahlmeister

Klaus-Jürgen Göbel
Geschäftsführer